

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 7. November
1900.

Buchstaben an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 84, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Aufruf der Zentralvertrauensperson. — Resolution, den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz betreffend. — Die Berichte der hessischen Fabrikinspektoren zur Frage des Ausschlusses der verheirateten Frauen aus der Fabrik. Von Henr. Färth. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Tanne. Von Elisabeth Gnant-Kühne.

Notizen von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Diensthofenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Genossinnen!

Die Frauenkonferenz zu Mainz hat bekanntlich dem Beschluß des Parteitags zu Hannover entsprechend den Genossinnen die Agitation für die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes als nächste große Aufgabe zugewiesen. Es gilt nun, diese Agitation wohl vorbereitet einheitlich und kräftig durchzuführen.

Auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wird sich der Reichstag in nächster Zeit mit der Frage der industriellen Frauenarbeit und den Mißständen beschäftigen müssen, die sie Dank der kapitalistischen Ordnung in den verschiedensten Richtungen zur Folge hat. Die Erörterung der Mittel, welche geeignet sind, den festgesetzten Uebeln entgegenzuwirken, drängt sich ihm auf.

Diese Lage der Dinge muß zum Wohle der Ausgebeuteten der Ausgebeuteten, der Arbeiterinnen, ausgenützt werden!

Unsere Agitation muß Aufklärung über die Nothwendigkeit und Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes in die weitesten Kreise tragen, insbesondere aber in die Kreise der Arbeiterinnen selbst. Sie muß die Erkenntniß zum festen Wollen der erforderlichen Schutzbestimmungen verdichten. Sie muß die einschlägigen Forderungen der arbeitenden Massen zur Kenntniß der gesetzgebenden Gewalten bringen, damit diese gegenüber der Aktion der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich nicht hinter den Vorwand verschützen können: „Die Arbeiterinnen und Arbeiter selbst beanspruchen kein größeres Maß an gesetzlichem Schutz.“

Die beschlossene Agitation kann jedoch der ihr gesteckten Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie planmäßig organisiert und energisch betrieben wird. Die Genossinnen allerorts werden deshalb aufgefordert, schleunigst die hierfür nöthigen Schritte zu thun.

Der Beschluß des Parteitags zu Hannover hat den Genossinnen die kräftigste moralische und materielle Unterstützung unserer Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zur Pflicht gemacht. Das mächtige Interesse, welches die Gewerkschaftsbewegung an der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung der Arbeiterinnen hat, sichert unserer Aktion auch den Beistand der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Genossinnen, bezw. deren Vertrauenspersonen, haben sich deshalb allerorts zunächst mit den Vertretern der Genossen und der Gewerkschaften ins Einvernehmen zu setzen und sich mit ihnen über die praktischsten und erfolgreichsten Mittel und Wege zur Durchführung der Agitation zu verständigen. Zu berücksichtigen ist, daß von den größeren Städten und Mittelpunkten unserer Bewegung aus die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz auch in kleinere Orte und solche Industriezentren getragen werden muß, wo die Arbeiterinnen bisher noch nicht zur Erkenntniß ihrer Lage und ihrer Interessen erwacht sind.

Nachdem die Genossinnen einen Ueberblick über das Arbeitsfeld ihres Ortes oder Kreises gewonnen, haben sie der unterzeichneten Zentralvertrauensperson unverzüglich ihre Anregungen und Wünsche mitzutheilen betreffs Zeit, Zahl u. der geplanten Versammlungen, Person der Referentinnen und Referenten, Zustellung von Flugblättern u. c. Bemerkte sei noch, daß nicht bloß besondere Versammlungen einzuberufen sind, welche Stellung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nehmen, sondern daß die Aufklärung über unsere diesbezüglichen Forderungen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit betrieben werden muß. Die Genossinnen haben deshalb überall darauf hinzuwirken, daß die Arbeiterpresse unsere Agitation in kräftiger Weise fördert. Sie müssen ferner alle in nächster Zeit stattfindenden öffentlichen politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen ausnützen, um für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu agitieren und Zustimmungsbildungen zu unseren Forderungen zu veranlassen. In allen Versammlungen, wo die Frage des Arbeiterinnenschutzes erörtert wird — sei es durch ein Referat, sei es unter „Verschiedenem“ —, sollen die Genossinnen die nachstehende Resolution zur Abstimmung bringen. Der Unterzeichneten ist mitzutheilen, wo und wann die Resolution zur Annahme gelangte und wieviel Personen ihr zustimmten. Auf Grund dieser Mittheilungen erfolgt eine Aufstellung, welche den Willen der aufgeklärten Arbeiterinnen und Arbeiter zum klaren Ausdruck bringt und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wie dem Reichstag übermittelt wird.

Genossinnen! Die unterzeichnete Zentralvertrauensperson ist überzeugt, daß Ihr die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz den vorstehenden Anregungen gemäß ohne Aufschub in die Wege leitet. Sie ist überzeugt, daß Euch der Rath und die Unterstützung der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nirgends fehlen wird. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz verteidigt ja nicht bloß die Interessen der lohnarbeitenden Proletarierinnen, ihr Recht als Persönlichkeit, als Gattin, Mutter, Staatsbürgerin gegen die kapitalistische Profitgier. Er schützt vielmehr das gesamte Proletariat dadurch, daß er wesentlich dazu beiträgt, diesem gesunde Mütter der heranwachsenden Generationen, ein behaglicheres und edleres Familienleben, aufgeklärte und organisierte Mitstreiterinnen im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zu geben. Er zählt zu den wichtigsten Vorbedingungen, welche die Arbeiterklasse fähiger und wehrtüchtiger machen, Verbesserungen in der Gegenwart und volle soziale Befreiung in der Zukunft zu erringen.

Genossinnen, an die Arbeit!

Mit sozialdemokratischem Gruße

Otilie Baader, Zentralvertrauensperson,
Berlin W., Groß-Görschenstraße 38,
zweiter Hof rechts, 3 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Resolution, den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz betreffend.

In Erwägung:

daß nachgewiesenermaßen eine lange, schwere, ungesunde oder dem weiblichen Organismus besonders gefährliche Arbeit die Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiterinnen in besonderem Maße

bedroht, damit aber auch ihr körperliches Vermögen, gesunde Mütter gesunder Kinder zu sein, ein Umstand, der dem gesammten Proletariat, ja der ganzen Nation zum Schaden gereicht;

in Erwägung:

daß eine lange und schwere industrielle Berufsarbeit den Arbeiterinnen die Zeit, die körperliche und geistige Frische raubt, die für Erfüllung der häuslichen Pflichten erforderlich sind, ganz besonders aber für die Pflege und Erziehung der Kinder und für den Aufbau eines gesunden, sittlichen Familienlebens, ein Umstand, der ebenfalls die verhängnisvollsten Nachteile für die Arbeiterklasse und das ganze Volk zeitigt;

in Erwägung:

daß die lange und schwere industrielle Berufsarbeit den Arbeiterinnen die Möglichkeit entzieht oder wenigstens erschwert und einschränkt, sich zu bilden, aufzuklären, zu organisieren, am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ihrer Klasse theilzunehmen, nach ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gleichberechtigung als Angehörige des weiblichen Geschlechtes zu streben und dadurch ihre Lage zu verbessern;

in weiterer Erwägung:

daß es für die Befreiung der gesammten Arbeiterklasse in der Gegenwart von höchster Bedeutung ist, die Arbeiterinnen aus unorganisierten Schmuckkonkurrentinnen in gewerkschaftlich zusammengeschlossenen Kampfesgefährtinnen zu verwandeln, aus verständnislosen Segnerinnen der politischen Kämpfe des Klassenbewußten Proletariats in geschulte Mitstreiterinnen;

in endlicher Erwägung:

daß das Proletariat seine volle soziale Befreiung nur erringen kann, wenn auch die proletarischen Frauen mit aller Kraft für die Verwirklichung des sozialistischen Endziels kämpfen und wenn ein körperlich, geistig und sittlich gesundes proletarisches Geschlecht heranwächst;

in Würdigung der Thatsache:

daß die ausbeutende Kapitalistenklasse die Arbeitsbedingungen der industriell thätigen Frauen und Mädchen festlegt, ohne dabei Rücksichtnahme walten zu lassen auf die Sonderbeschaffenheit und Sonderleistungen des weiblichen Organismus, auf die Sonderaufgaben der Frau als Gattin und Mutter, auf die Sonderstellung der Frau als einer sozial minderberechtigten und daher Widerstandschwächeren;

und in Anbetracht:

daß diese brutale Rücksichtslosigkeit der Kapitalistenklasse nicht bloß alle Interessen der Arbeiterinnen aufs Tiefste schädigt, sondern auch die des ganzen Proletariats, ja die der gesammten Nation, für deren kulturelle Entwicklung es von höchster Bedeutung ist, daß eine werththätige Bevölkerung heranwächst, gesund und stark an Leib und Geist;

fordern wir gegenwärtig:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen.
2. Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentags für Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen.
5. Aufrechterhaltung der gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbsthätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft. Beseitigung der Ausnahmegewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes für Schwangere, bezw. Wöchnerinnen auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Krankenkassenmitglieder.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Berichte der hessischen Fabrikinspektoren zur Frage des Ausschlusses der verheiratheten Frauen aus der Fabrik.

Sollen verheirathete Frauen in der Fabrik arbeiten? In einer interessanten Studie hat Martin eine ganze Reihe von Gründen gegen die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen geltend gemacht. Er nahm dabei den Standpunkt ein, der später auf dem Internationalen Arbeiterschutkongress (Zürich 1897) von der Gruppe der katholischen Reformler vertreten wurde. Damals waren es die deutschen Sozialdemokraten, die unter Führung von Klara Zetkin und Bebel die betreffenden Vorschläge bekämpften.

Der Erfolg der vom Reichskanzleramt zu unserer Frage veranlasseten Umfrage bei den Gewerbeaufsichtsbeamten des Deutschen Reiches hat der sozialdemokratischen Auffassung recht gegeben. Ueber einstimmend sprechen sich die Berichte gegen das Verbot aus. Auch die uns vorliegenden hessischen Berichte bringen eine Fülle einschlägigen Materials. Danach ist es nicht die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, sondern die industrielle Frauenarbeit überhaupt, so wie sie heute unter kapitalistischem Regime betrieben wird, die dem weiblichen Organismus verhängnisvoll wird. Ja, der eine und andere der Berichtersteller geht so weit (und nach meinen Erfahrungen mit vollem Rechte), die intensive Arbeit heranwachsender, in der Entwicklung begriffener Mädchen für weitaus schädlicher zu halten, als die Arbeit vollentwickelter Frauen. Freilich giebt es eine ganze Reihe von Betrieben, deren gesundheitschädlichen Einflüssen nicht einmal die Körperverfassung des Mannes, geschweige denn die der Frau Stand halten kann. Wenn z. B. in einer Chromatfabrik Rhein Hessens durchschnittlich die Hälfte der Arbeiter Chromatkrant ist, wenn ein solches Verhältniß als günstig angesehen werden muß und erst durch unendliche Bemühungen sanitäre Vorkehrungen und hygienische Vorschriften herbeigeführt wurden; wenn von Offenbach in Jahresfrist neun Fälle von Anilinismus gemeldet werden, von denen einer sogar tödtlich verlief; wenn im gleichen Bezirk von 43 Bleierkrankungen die Rede ist: dann sollten Mann und Weib solcher Art von Arbeit gleich ferngehalten werden. Derartig gefährliche Betriebe sind kurzerhand zu schließen, sofern es den Unternehmern nicht gelingt, durch Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und ausgedehnteste sanitäre Vorkehrungen die Gefahr möglichst abzuwenden. Daß Letzteres unter Umständen wohl möglich ist, scheint aus dem Gießener Bericht hervorzugehen. In einer Bleifarbenfabrik, der sogenannten Bodenburger Mühle, ist seit Sommer 1898 nicht ein einziger Fall von Bleikolik vorgekommen. Selbstverständlich sollte in solchen und ähnlichen Betrieben, wie Zündholzfabriken, Schriftgießereien etc., Frauenarbeit nicht vorkommen.

Nach den allgemeinen Erfahrungen sollte daselbe für die Frauenarbeit in der Zigarrenindustrie gelten. Doch scheint der Umstand, daß die Arbeitszeit keine sehr ausgedehnte und daneben die verrichtung von Feld- und Gartenarbeit in Hessen die Regel ist, das Gesundheitsbild in etwas günstigerem Sinne zu beeinflussen. Trotzdem hat Oberhessen, das Zentrum der Zigarrenfabrikation, mehr Todtgeburten als die anderen Landestheile. Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen dürfte diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Beschäftigungsweise stehen. Von 1422 Neugeborenen sind hier 261 im ersten Lebensjahr gestorben bezw. todtgeboren, gleich 18 Prozent, während für ganz Hessen die allgemeine Säuglingssterblichkeit einschließlich Todtgeburten 13 Prozent betrug. Noch höher, 19 Prozent, war die Sterblichkeit der Kinder von Zigarrenarbeiterinnen. Ein Arzt des Darmstädter Bezirks sagt aus, „daß die Beschäftigung in Zigarrenfabriken sowohl durch die Einathmung des Staubes, als in Folge der sitzenden Lebensweise und des Aufenthalts in einer staubigen, übelriechenden Atmosphäre die Entstehung von Unterleibs- und Lungenleiden begünstigt“. Derselbe Berichtersteller fährt fort: „So lange die Kinder die Schule besuchen, sehen sie meist schwach und angegriffen aus. Sind dieselben aus der Schule entlassen und bekommen eine gesunde Beschäftigung in freier Luft, so erhalten sie bald ein blühendes und gesundes Aussehen. Kommt ein solches Mädchen von der Schulbank weg in eine Zigarrenfabrik, so wird daselbe noch schwächer, blutarm und bleibt in der Entwicklung zurück.“ Lungenleiden, Schwindelsucht, Unterleibsleiden, das Unvermögen, gesunde Kinder zu gebären, wie häufig sind das die Folgen frühzeitiger Fabrikarbeit, von der traurigen Unwissenheit in allen Zweigen der Hausführung gar nicht zu reden.

In wie hohem Grade die Fähigkeit, gesunden Kindern das Leben zu schenken und diese durch die Fröhllichkeiten des ersten Lebensjahres zu bringen, von frühzeitiger Fabrikarbeit beeinflusst wird, erhellt aus einer interessanten vergleichenden Tabelle, deren Aufstellung sich die Mainzer Assistentin angelegen sein ließ. Danach übersteigt die Säuglingssterblichkeit bei den Frauen, die vor und nach ihrer

Verheirathung in Fabrikbetrieben thätig waren, die der anderen, die erst nach ihrer Verheirathung zu regelmäßiger Fabrikarbeit übergingen, um 17 Prozent. Das sind die Folgen angestrebter Arbeit im Entwicklungsalter, die mehr Unheil und Siechthum im Gefolge hat, als arme und unausgeklärte Eltern, kurzfristige Pädagogen und Gesehgeber sich träumen lassen.

Wie schwer der Haushalt, das Familienleben, die Kinderpflege und die Kindererziehung unter der Berufsarbeit der Frau leiden, wird auch durch die Berichte der hessischen Fabrikinspektion wiederum bestätigt. Der Offenbacher Beamte sieht den Hauptnachtheil der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen darin, daß diese ihrem häuslichen Beruf entzogen werden. Er schreibt: „Die Verfehlung des Hauswesens und die Erziehung der Kinder leiden Noth durch den Mangel einer thätigen Hausfrau und einer sorgenden Mutter.“ Welch trauriges Bild häuslicher Noth und Bedürftigkeit entrollt sich uns, wenn wir auf gut Glück eine Zahl herausgreifen und hören, daß laut 848 beantworteten Fragebogen in 624 Fällen der verheiratheten Arbeiterin die Sorge für den Haushalt allein obliegt. Jedoch auch die einschlägigen, gewiß bedauernswerthen Mißstände können unser Endurtheil über die vorliegende Frage nicht umstoßen. Auch die Waschfrau, die in Privathaushaltungen geht, die Puhfrau, die Büglerin zc. sind außer Stande, ihre häuslichen Aufgaben zu erfüllen und von der wohlstehenden Bäuerin heißt es im Gießener Bericht sehr mit Recht: „Eine Bauersfrau muß den größten Theil des Jahres hindurch von früh bis spät für ihr Vieh und ihre Landwirthschaft thätig sein; sie hat in den meisten Fällen dann weit weniger Zeit für ihre Haushaltung und Kinderpflege, als eine Fabrikarbeiterin.“ Und die Heimarbeiterinnen, die das „Recht“ haben, ihre Arbeitszeit nach Belieben zu wählen! Können sie ihren Angehörigen selbst das Wenige an Obhut und Fürsorge gewähren, das die Fabrikarbeiterin, die eine gemessene Zeit außer dem Hause verbringt, für sie erübrigen kann? Eine gemessene Zeit! Nicht die Arbeit zu verbieten gilt es, sondern Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen zweckentsprechend um- und auszugestalten.

Warum die Arbeit nicht verbieten? Zuerst und immer wieder darum, weil sie keine Sache der Wahl, sondern zumeist ein von der Noth aufgezwungenes Muß ist. In dem Bericht der Darmstädter Assistentin klagt eine 53jährige kinderlose Zigarrenarbeiterin, deren Mann erwerbsunfähig, die zu anderer Arbeit zu schwach ist, und bei den 13 Mk. Invalidengeld, die ihr Mann monatlich bekommt, für Doktor und Apotheker aufkommen muß: „Von 13 Mk. monatlich zwei Personen zu ernähren, Steuern und Abgaben zu zahlen, wäre eine Kunst, die hier zu Lande in acht Schuljahren nicht gelernt wird.“

In ähnlicher Weise äußern sich alle befragten Frauen. Wollte man also die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen verbieten, so wäre das gleichbedeutend mit einer Begünstigung der schlimmsten industriellen Betriebsform: ein Ueberhandnehmen der ungeschützten, schlechter gelohnten Heimarbeit wäre die nächste Folge. Das bestätigt der Darmstädter Beamte, der „eine ungeheure Vermehrung der Heimarbeit“ besonders in der Zigarrenindustrie mit allen ihren höheren Schädlichkeiten in hauswirthschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung in Aussicht stellt, sowie ein Abschwenken der Frauen in das Gebiet der Lohnarbeit wechselnder Art, also der anstrengendsten und unsichersten Erwerbsarbeit. In derselben Richtlinie bewegen sich die Ausführungen des Gießener Beamten, der außerdem gleich seinem Darmstädter Kollegen der Ansicht ist, daß die erste sichere Folge des Verbots ein Umsichgreifen des Konkubinats sein werde, da es ja nur der Ehefrau untersagt sein sollte, in die Fabrik auf Arbeit zu gehen. Wir sehen, wohin nach der Meinung nicht etwa sittenloser Sozialdemokraten, sondern nüchternen Praktiker die mancherseits geforderte Maßregel zur „Erhaltung der Familie“ führen würde.

Der Vorschlag, die Zulassung der verheiratheten Frauen zur Fabrikarbeit von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig zu machen, wird von den hessischen Aufsichtsbeamten als bedenklich verworfen. Mit Recht bemerken sie, daß oftmals die persönliche Auffassung des einzelnen Arztes ausschlaggebend sein, ferner, daß man auf beiden Seiten die lästigen Formalitäten scheuen und, wenn irgend möglich, von der Beschäftigung verheiratheter Frauen absehen würde.

Auch der Forderung einer Trennung der Schwangeren und Nährenden von den Arbeitern steht die hessische Fabrikinspektion ablehnend gegenüber. Abgesehen davon, daß die Trennung sich ja auch im täglichen Leben nicht durchführen läßt und ihr in der Fabrik vielfach betriebstechnische Hindernisse entgegenstehen, haben sich Unzuträglichkeiten in dieser Richtung nicht ergeben. Diese Befundungen stellen der Arbeiterschaft ein gutes Zeugniß aus.

Recht lehrreich ist die Lebhaftigkeit, mit der ein großer Theil der Arbeitgeber beim Punkte „Ausschluß“ das Wort ergreift: „Vermehrung des schon bestehenden Arbeiterinnenmangels, Stockung,

Gefährdung des Betriebs, ja gänzliche Betriebseinstellung müßten erfolgen, ein Ersatz sei unmöglich.“ „In manchen Fällen“, so meint der Darmstädter Beamte, „scheine mehr der Gedanke an den eigenen Vor- oder Nachtheil die Beantwortung eingegeben zu haben, als ein selbstloses Urtheil.“ Aus Gießen wird mitgetheilt, daß von 121 Fragebogen an die Unternehmer 119 ausgefüllt zurückkamen. 14 Fabrikanten hatten die Frage nach der geschäftstechnischen Möglichkeit des Ausschlusses gar nicht, 77 hatten sie mit „Nein“ beantwortet und nur 23, die verheirathete Frauen bloß vorübergehend beschäftigen, glaubten auch ohne die betreffenden Arbeitskräfte auskommen zu können. Ein Fabrikbesitzer schreibt unter Anderem: „Es wäre meines Erachtens verfehlt, wenn strebsame Frauen durch das Gesetz verhindert werden sollten, ihrer gewohnten Beschäftigung nachzugehen. Denn der Wohlstand und Friede liegt, wie beispielsweise gerade hier es häufig vorkommt, an einer fleißigen und strebsamen Hausfrau.“ Eine andere Firma antwortet auf die gestellte Frage: „Nein! Die Industrie würde durch Entziehung der verheiratheten Arbeiterinnen einen geradezu vernichtenden Schlag erhalten, indem ihr durch diese Maßnahme das zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell höchststehende Element geraubt würde.“ Ein hohes Lob, das selbst, wenn man etwas davon auf Rechnung des Interessentstandpunktes setzen wollte, seinen Werth behält.

Ebenso einmüthig wie die Betheiligten selbst und — mit Ausnahme einzelner Aerzte* — alle anderen Befragten das völlige Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ablehnen, ebenso einmüthig wird die Forderung erhoben nach vermehrtem Schutze der Arbeit, nicht bloß der verheiratheten Frauen, sondern aller weiblichen Arbeiter. Nachdrücklich wird insbesondere ein ausgedehnterer Wöchnerinnenschutz befürwortet. Das, was das Gesetz bis jetzt in dieser Richtung bietet, ist unzureichend. Der § 137, Abf. 5 der Gewerbeordnung untersagt die Beschäftigung von Wöchnerinnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, wenn nicht ein ärztliches Attest die Wiederaufnahme der Arbeit schon nach vier Wochen gestattet. Schon dieser Zusatz ist ein Unding, denn selbst wenn die Wöchnerin es nicht nötig haben sollte, sich länger als vier Wochen zu schonen, so werden Kind und Haushalt der Mutter um so dringender bedürfen. Doch besteht selbst dies Mindestmaß von Schutz lediglich auf dem Papier, solange nicht alle Krankenkassen, mit Einschluß der Gemeindefassen, die Verpflichtung haben, die Wöchnerinnen als Kranke zu behandeln und ihnen thunlichst vierzehn Tage vor, mindestens aber für volle sechs Wochen nach der Entbindung ausreichendes Krankengeld zu gewähren. Zu keiner Zeit wird der Ausfall an Verdienst so schwer empfunden, als wenn Wochenbett, Säuglingspflege zc. vermehrte Ausgaben bedingen. Und wie häufig kommt es vor, daß Vernachlässigung und mangelhafte Pflege just in dieser kritischen Zeit den Keim zu langwierigen Krankheiten oder dauerndem Siechthum der Frau legen. Die Krankenversicherung und mit ihr auch die gemeindliche und staatliche Armenfürsorge jagen darum im eigenen Walde, wenn sie es zulassen, daß, wie aus Starkenburg berichtet wird, Frauen aus Orten, die weder Orts- noch Fabrikkrankenkassen haben, sich bereits am neunten oder zehnten Tage nach ihrer Niederkunft die in den Fabriken nicht gestattete Zigarrenarbeit nach Hause holen. Nur in der Provinz Oberhessen sollen nach dem vorliegenden Bericht die Frauen sechs bis acht Wochen, ja selbst drei bis sechs Monate nach der Entbindung, von der Fabrik wegbleiben. Begünstigt wird diese Gepflogenheit jedenfalls durch die vergleichsweise nicht ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse der dortigen Bevölkerung.

Sehr empfehlenswerth wäre es, in bestimmten Arten von Betrieben (Textilindustrie, Schuhfabriken zc.) die Arbeitszeit schwangerer und nährenden Frauen zu verkürzen. Die Unternehmer stehen der Frage zum Theil gleichgültig, zum Theil ablehnend gegenüber. „Der Inhaber einer Schäftefabrik hält eine solche Maßregel für betriebsstörend und würde sich dadurch genöthigt sehen, derartige Frauen ganz zu entlassen.“ In einem anderen Falle läßt es der Unternehmer dagegen hochschwangeren Frauen nahelegen, sie möchten die Arbeit bis nach ihrer Niederkunft aussetzen. Das wäre gewiß gut, wenn gleichzeitig der Unterhalt der Betreffenden gesichert sein würde. In einem Falle wurden schwangere Frauen vom Arbeitgeber kurzerhand entlassen und verloren dadurch gleichzeitig die Mitgliedschaft und die Wöchnerinnenunterstützung der Krankenkasse. Auf Reklamation gab der betreffende Fabrikant die Zusage, die Klassenbeiträge für hochschwangere und entlassene Arbeiterinnen weiter zu zahlen. Gebieterisch weisen solche und ähnliche Vorkommnisse auf die Nothwendigkeit hin, den Wöchnerinnenschutz über alle Willkür hinaus gesetzlich so zu er-

* Bedauerlicherweise hat ein Theil der Aerzte der Umfrage nur ein verschwindendes Interesse entgegengebracht. Es ist dies um so härter zu verurtheilen, als gerade die Aerzte die berufenen Hüter der Volksgesundheit sein sollten.

weitem und auszubauen, daß die Frauen ihrer schweren Stunde mit Ruhe entgegensehen können.

Doch so wichtig und bedeutungsvoll für das Gedeihen des heutigen, wie des kommenden Geschlechtes der Wöchnerinnenschaft auch ist: er ist nur eine Abschlagszahlung auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes überhaupt. Wollen wir der Frauenarbeit den ihr gebührenden Platz sichern, so müssen wir sie befreien, indem wir sie schützen. Auf einem Frauentongreß, der im Monat Juni in Paris stattgefunden hat, ist die Auffassung vertreten worden, daß der Schutz der Frauenarbeit ihre Freiheit verneine. Nichts kann kurzfristiger sein, als diese Auffassung. Erst der im Vollbesitz seiner Kräfte und Waffen befindliche Mann dünkt sich ein Freier. Was liegt näher, als für die physisch schwächere, durch ihre Geschlechtsfunktion in ihrer Bewegungsmöglichkeit beeinträchtigte Frau durch Schutzgesetze die Gleichstellung herbeizuführen, auf Grund deren sie ihre Kräfte und Fähigkeiten in ebenbürtiger Weise bethätigen kann? Darum fordern wir neben ausgedehntem Wöchnerinnenschutz und Verbot der Frauenarbeit in allen gesundheitsgefährlichen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und weniger zc. Hand in Hand mit diesen Maßregeln die Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Kinderarbeit auf mindestens fünfzehn Jahre, das Verbot einer sechs Stunden übersteigenden Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen unter achtzehn Jahren und endlich die Einrichtung obligatorischer Haushalts- und Fortbildungsschulen, in denen den Mädchen der Arbeiterklasse Gelegenheit gegeben wird, sich zu dem vorzubilden, was alle gern werden möchten: tüchtige und glückliche Hausfrauen und Mütter.

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, uns davon zu überzeugen, daß die in den hessischen Berichten niedergelegten Anschauungen fast durchweg in der Richtung unserer Forderungen gehen. Das gilt auch von der Frage der Haushaltschulen, des Verbots der Arbeit in gefährlichen Betrieben, der Verkürzung der Arbeitszeit, von der zum Beispiel die Darmstädter Beamtin sagt, „daß es im Interesse der Frauen wäre, wenn die Fabrikthätigkeit verheiratheter Frauen, wenigstens solcher, die einen eigenen Hausstand führen, auf acht Stunden täglich gesetzlich beschränkt werden würde.“ Ich gebe deshalb zum Schlusse einem der hessischen Beamten um so lieber das Wort, als hier die Wünsche, Anschauungen und Forderungen der Arbeiter von gewiß einwandfreier Seite bekräftigt werden.

Auf die Frage: „Ist die verheirathete Frau aus der Fabrik auszuschließen?“ antwortet der oberhessische Inspektor Engeln mit einem vorläufigen „Nein“.

„da 1. der Verdienst der männlichen Arbeiter nicht regelmäßig, nicht sicher, zum großen Theil auch nicht hoch genug ist,

2. durch den Ausschluß der Arbeiterfamilie noch lange nicht die Hausfrau und Mutter zurückgegeben wird,

3. eine gesunde sonstige Thätigkeit hierdurch nicht gewährleistet wird,

Die Tanne.*

Von Elisabeth Gnauk-Kühne.

Es war eine steile Straße, die am Fuße des Schieferbergs stracks hinaufstieg; erst auf halber Höhe wurde es besser: da zog sich der Weg an der dünn bewaldeten Berglehne hin, rechts ein lückenhafter Tannensaum, durch den die Bösung von schwarzblauem Schiefer hindurchschimmerte, links ein leichtes Geländer, über das man in ein enges Thal hinab sah, auf dessen schmaler grüner Sohle ein kleiner Wasserlauf wie ein Silberfaden glänzte. Wer aufmerksam genug war, entdeckte zur Rechten zwischen den Tannen am Wegrand einen schmalen, versteckten Pfad, der in kurzer Wendung zu einer höher gelegenen Baumgruppe mit buschigem Unterholz führte, in dessen Schatten eine roh gezimmerte Bank stand. Von hier hatte man eine herrliche Aussicht über bewaldete Höhen, grüne Wiesen und fruchtbare Felder in die weite, lachende Welt hinein bis zu dem fernen Höhenzug, der sich im Blauen verlor.

Vor der Bank stand eine kleine Tanne; sie hatte erst drei kurze Zweige und konnte noch nicht über die Bechnelken hinwegsehen, die ringsum geblüht hatten und nun dürr und braun dastanden, aber das runde kleine Ding hatte einen so kräftigen Mitteltrieb, daß die anmuthige Birke, die in der Nähe wuchs, zu ihrer Nachbarin, der großen alten Kiefer, bemerkte: „Gieb acht, Nachbarin, aus der Kleinen wird was, der Herztrieb ist gut.“

4. strebsame Frauen doch nicht daheim bleiben, sondern sonstige Gelegenheit zum Geldverdienen finden würden, da es 5. eine große Härte sein würde, strebsamen Frauen die Freude am Miterwerb und allen Arbeiterfamilien die Aussicht auf Ersparnisse für arbeitslose Zeiten zc. zu rauben,

6. in der Industrie Arbeitermangel herrscht.“

„Viele Ehefrauen sind der Familie beste Stütze.“

Der Beamte kommt auf Grund dessen zu dem Schlusse:

„Wohl wäre eine Einschränkung der Fabrikthätigkeit verheiratheter Frauen mit Rücksicht auf die vernachlässigten und hintangesehener Mutterpflichten dringend nöthig!

Wohl sollten solche Frauen, die mehrere unversorgte Kinder besitzen, zu allererst der Familie zurückgegeben werden, aber gerade der Haushalt dieser Frauen erfordert die meisten Mittel zur Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse. . .“

„Der allgemeine Ausschluß von verheiratheten Frauen aus Fabriken ist erst dann zulässig, wenn Arbeitspflicht und Arbeitstreue allgemeiner geworden und allen Haushaltsvorständen ein regelmäßiger und genügend hoher Verdienst gewährleistet wird, welcher auch bei eintretender Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall auf einer den Lebensbedürfnissen entsprechenden Höhe bleibt, wenn außerdem staatliche Versicherungen bestehen, welche Witwen und Waisen reichliche Mittel gewähren.“

Wir sind überzeugt, daß die Vorbedingungen, welche der hiesiger Beamte für den Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Fabrikarbeit stellt, unter der herrschenden kapitalistischen Ordnung nicht verwirklicht werden. Erst das ersehnte Dorado der besreiten, furcht- und sorglosen Arbeit schafft die Möglichkeit, daß die Frau, auch wenn sie berufsthätig ist, in vollem Umfang ihren häuslichen Pflichten als Gattin und Mutter zu leben vermag. Unter der Ordnung der stachellosen, triumphirenden Arbeit wird die Freude am selbständigen Schaffen und an materieller Selbständigkeit auch in der Frauenwelt wachsen und es werden sich die Formen finden, in denen die Frau berufsthätig sein kann, ohne ihren höchsten natürlichen Aufgaben untreu zu werden. Wie die Befreiung der Frau, so wird ihre Bethätigung auf verschiedenen Gebieten an dem Tage zur Wirklichkeit, an dem die Arbeit nicht mehr das Messiashemd ist, das seinen Träger verbrennt und dem Untergang weicht, sondern das lichte Gewand kraftvollen, glücklichen Menschenthums.

Henr. Färth.

Aus der Bewegung.

Von der Organisation. In mehreren großen Städten haben die Genossinnen im Einvernehmen mit den Genossen die Wahl von Vertrauenspersonen vollzogen, die mit der Leitung der Agitation unter dem weiblichen Proletariat beauftragt sind. In Dresden wurde

„Ja, ja, ich sehe es“, entgegnete bedächtig die Kiefer, „die Krone ist gesund, — und das ist die Hauptsache; aber ich meine doch, das Dingelchen sieht recht zart aus. Wenn es nur nicht einen innerlichen Fehler hat!“

„Ich hab's gar nicht eilig, groß zu werden“, lachte die kleine Tanne dazwischen, „es gefällt mir gerade so, wie es ist. Im Winter deckt das fallende Laub mich zu und im Sommer beschatten mich eure Zweige. Uebrigens bin ich in diesem Jahre schon so gewachsen, daß ich die Bechnelken fast eingeholt habe.“

„Das ist was Rechtes“, kicherte der Haselnußstrauch, „da kannst du stolz sein!“

„Ich fürchte, wenn ich so groß werde wie ihr“, fuhr das Bäumchen unbeirrt fort, „dann bin ich nicht mehr dabei, wenn der Thymian duftet und die Immortellen blühen und der gelbe Steinleer freundlich nickt, dann sehe ich auch nicht mehr, wie die fleißigen Bienen Honig schaufeln. Wißt ihr Alten noch, wie der Thymian duftet, oder seid ihr zu groß dazu? Ich habe blaue und rothe und schwarze Beeren gesehen und weiß kaum, was schöner ist: wenn die Blüthe sich öffnet oder wenn die Früchte sich runden und färben. Freut ihr Großen euch auch noch über die Beeren?“

„Das ist wirklich ein kindliches Geschwätz“, gähnte die Kiefer und wandte sich ab, „aber man kann ja nicht mehr verlangen!“ Die Birke dagegen streckte einen zarten Arm so tief sie konnte zu der kleinen Schwägerin hinunter und liebkoste sie.

„Ich will dir auch noch etwas sagen, liebe Birke!“ flüsterte die Tanne, „aber auch nur dir. . . Weißt du, ich höre auch die Erde singen.“

„Was ist das, du Narrchen?“ fragte die Birke.

* „Aus Wald und Flur“, Märchen für sinnige Leute. Stuttgart. Jof. Roth'sche Verlagshandlung. 1901.

Genossin Lehmann als Vertrauensperson gewählt; in Hamburg Genossin Zieh; in Kiel Genossin Wessell. Die Genossinnen von Berlin haben mit Rücksicht auf den Umfang des Wirkungsgebietes und die vermehrten Aufgaben in öffentlicher Volksversammlung zwei Vertrauenspersonen bestellt: Genossin Wengels für den vierten und Genossin Mesch für den sechsten Wahlkreis.

Die Mitarbeit und die Vertretung der Genossinnen in der Partei wurde für den Wahlkreis Nieder-Barnim auf der letzten Kreisversammlung zu Rummelsburg wie folgt geregelt. Jeder der zwölf Bezirke, in welche der Kreis eingeteilt ist, kann in einer öffentlichen Versammlung, die von den weiblichen Vertrauenspersonen einberufen wird, je eine Delegierte zur Kreisversammlung wählen. Das Recht fällt nur dann weg, wenn die allgemeinen Delegiertenwahlen nicht in einer Versammlung des Bezirkswahlvereins stattfinden, sondern in einer Volksversammlung, der die Frauen beizuwohnen und in der weibliche Delegierte gewählt werden können. — Die Generalversammlung des Wahlvereins des zweiten Berliner Wahlkreises beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage der Neuorganisation der Partei. Es wurde betont, daß der Wahlverein aus Rücksicht auf die Frauen, sowie aus anderen Gründen nicht die alleinige Parteiorganisation sein könne. Die angenommenen Beschlüsse entsprechen dieser Auffassung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Agitationskomites für Dresden sprach Genossin Zieh Anfangs September in einer Reihe von Volksversammlungen über das Thema: „Die Frau nicht Hausflavin, sondern Kampfesgenossin.“ Versammlungen fanden statt in Pieschen, in Dresden im „Kolosseum“ und in der „Guldenen Aue“, in Potschappel, Mägeln, Gohlis, Klein-Schachwitz und Pirna. Sämtliche Versammlungen, mit Ausnahme derjenigen in Gohlis (an dem betreffenden Abend wüthete ein schreckliches Unwetter), waren sehr gut besucht und brachten den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen insgesammt einen Mitgliederzuwachs von circa 350 Personen, darunter über die Hälfte Frauen. Der Genosse Sindermann, der die Agitation in die Wege geleitet hatte, versprach, in Zukunft öfters Versammlungen zu veranstalten, auch die neugewonnenen weiblichen Mitglieder der politischen Organisation, zu den Mitgliederversammlungen in der ersten Zeit besonders einzuladen so ist zu hoffen, daß besonders in Dresden die Frauenbewegung an Umfang und Tiefe zunehmen wird. L. Z.

In Mainz fanden während des Parteitag's mehrere öffentliche Gewerkschaftsversammlungen statt, welche besonders den Zweck verfolgten, die Arbeiterinnen der betreffenden Berufe der Organisation zuzuführen. Genossin Thiede-Berlin sprach in einer Versammlung der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buchdruckereien und verwandten Betrieben. Vor den Arbeiterinnen und Arbeitern des Buchbindergewerbes referirte Genossin Greifenberg-Augsburg. Die betreffende Versammlung war seitens der Frauen leider nur schwach

besucht, doch haben die Ausführungen der Rednerin die Anregung gegeben, daß künftig eine recht rege Agitation unter den Arbeiterinnen des Berufs entfaltet werden soll. Den Arbeiterinnen der Schuh- und Metallindustrie war in einer öffentlichen Versammlung Gelegenheit geboten, sich durch Genossin Ihrer-Pankow über die Nothwendigkeit und den Werth der gewerkschaftlichen Organisation aufklären zu lassen. Obgleich die Arbeiterinnen durch Handzettel auf die Versammlung aufmerksam gemacht worden waren, ließ der Besuch derselben doch zu wünschen übrig. Immerhin wurden verschiedenen Gewerkschaften neue Mitglieder zugeführt. Mehrere der anwesenden Frauen versprachen außerdem, energisch für die Organisation der Arbeiterinnen wirken zu wollen.

In Berlin fand eine von den Genossinnen einberufene Volksversammlung statt, in der Genossin Ihrer über die Frauenkonferenz zu Mainz berichtete und Genossin Zetkin über den Internationalen Sozialistenkongress zu Paris. Genossin Ihrer gab einen gedrängten und klaren Ueberblick über die Arbeiten und Beschlüsse der Frauenkonferenz. Ihre mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen in der Aufforderung an die Genossinnen aus, mit aller Energie dafür zu wirken, daß die Beschlüsse der Konferenz durchgeführt würden und daß die proletarische Frauenbewegung sich kräftig entfalten möge. Genossin Zetkin wies darauf hin, daß der Kongress — von zwei Punkten seiner Tagesordnung abgesehen — im Allgemeinen nicht solche Fragen behandelte, welche ein Betonen der Sonderinteressen der Proletarierinnen als Frauen nothwendig machte. Bei den betreffenden Punkten wurden die Interessen der proletarischen Frauen vertreten und gewahrt. Zur Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes trat Genossin Zieh in trefflichen Ausführungen für die Forderungen der Genossinnen ein. Zur Frage des Wahlrechts forderte die vorgeschlagene Resolution, welche debattelos zur Annahme gelangte, ausdrücklich völlig gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter. Daß die Gleichberechtigung der Geschlechter dem internationalen Sozialistenkongress kein todtes Prinzip war, bewies eine Thatsache. Eine Frau, Genossin Luxemburg, referirte im Auftrag der Kommission über einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung: über den Militarismus und die Weltpolitik. Genossin Zetkin verbreitete sich darauf über die Ursachen, welche die Vorbereitung und den Verlauf des Kongresses ungünstig beeinflussten und berücksichtigte dabei insbesondere die Verhältnisse innerhalb der sozialistischen Bewegung Frankreichs.

Ueber die Thätigkeit als Vertrauensperson erstattete Genossin Baader in der nämlichen Versammlung Bericht. Sie wies die vielerlei Umstände nach, welche ihr Wirken für ganz Deutschland wie für Berlin hemmten. Trotz aller Hindernisse verspreche jedoch die proletarische Frauenbewegung sich gesund und kräftig zu entwickeln. In Berlin fanden im Laufe des letzten Jahres zehn Versammlungen statt, welche von der Vertrauensperson einberufen waren.

„Ja“, bekräftigte die Tanne, „die Erde singt und ich höre ihr zu. In der Nacht friert es jetzt schon und der Raufrost liegt wie eine feine weiße Decke über der Erde, und wenn dann die liebe Sonne kommt und so heiß scheint, daß einem ganz wohlthun wird und man sich nach ihr reckt und streckt, dann schwindet der Raufrost und dann höre ich ein liebliches Klingen in dem schwarzblauen Gestein, bisweilen leiser, bisweilen lauter; je kälter es aber in der Nacht war, desto kräftiger höre ich den Gesang. Das ist das Lied der Erde an die Sonne.“

„Hm“, meinte zweifelnd die Birke, „ich bin so alt und stehe hier schon so lange, aber davon weiß ich nichts. Doch mag es wahr sein. Wenn du morgen das Lied wieder hörst, dann mache mir ein Zeichen.“

„Ja, das will ich“, versprach das Bäumchen, „aber du darfst dich dann nicht bewegen, nicht einmal Herzklopfen darfst du haben.“

Die Birke lächelte vor sich hin.

„Am schönsten ist es aber doch, die Menschen hier auf der Bank zu sehen und sprechen zu hören“, begann die Tanne noch einmal; „ein alter Mann mit weißem Haare klettert oft herauf, stützt die Hände auf den Stock und sieht lange, lange in die Weite, während ein kleiner Hund zu seinen Füßen liegt und mit den Augen blinzelt. Dann kommt auch eine alte Frau, die sich auf der Bank ausruht und den Staub vom Saume ihres verschoffenen Kleides ängstlich abschüttelt. Vor einigen Tagen kamen auch zwei junge Menschenkinder, die hielten einander bei der Hand und ließen sich erst los, als sie sich auf die Bank setzten, er an das eine Ende, sie ans andere. So saßen sie lange und sprachen kein

Wort. ‚Die drei Jahre gehen auch herum‘, sagte er endlich, ‚dann bin ich wieder da‘; und er brach von jener Eiche dort einen Zweig ab, den reichte er ihr und sie nahm ihn und hielt ihn so sonderbar fest. Dann gingen sie wieder. Weißt du nicht, Birke, was aus den Beiden geworden ist?“

„Nein“, antwortete die Nachbarin, „aber sie werden schon wiederkommen, mir ist nicht bange.“

Die kleine Tanne war still geworden; sie konnte den Gedanken an die Beiden nicht los werden. Und als der Abend kam, da ging sie nicht mit der Sonne zur Ruhe, sondern sah den letzten Strahl verglimmen und das Abendroth am Himmel verblasen, — sie schlief nicht ein. Als sie so stand und nach oben schaute, da sah sie hoch über sich an der blauen Himmelsdecke ein glänzendes Licht, das kam ihr vor wie ein leuchtendes Auge. Es funkelte und strahlte und glitzerte und schien sie geradeaus anzusehen. Der kleinen Tanne wurde ganz eigen zu Muthe, sie vergaß alles ringsum und sich selbst und sah wie verzaubert nur nach dem glänzenden Auge, bis der nächtliche Himmel im Osten verblaßte, rothe Streifen als Boten der Sonne erschienen und der Morgenwind die funkelnden Lichter anschlief. . . . Traumverloren stand die kleine Tanne da, bis das Haar der Birke sie berührte. Da sah sie ernst zu ihr auf und fragte: „Hast du gestern Abend das große, strahlende Licht am Himmel gesehen? Sage mir, was ist das?“

„Das ist ein Stern“, sagte die Birke.

„Ein Stern? O, wie herrlich ist ein Stern! Ich wollte, er käme heute Abend wieder und sähe zu mir herunter.“

„Das wird er schon“, tröstete die Birke, „er wird heute und noch manchen anderen Abend wiederkommen.“

Mehrere Versammlungen galten der Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Die Frage wurde von Ärzten, Reichstagsabgeordneten und Genossinnen unter den verschiedenen, ausschlaggebenden Gesichtspunkten behandelt. In anderen Versammlungen nahmen die Genossinnen Stellung zu wichtigen politischen Tagesfragen, so zur lex Heinze, zur Weltmachtspolitik etc. Auch in den Vororten von Berlin wurde nach Möglichkeit durch Versammlungen unter den proletarischen Frauen agitirt. In den verschiedensten Theilen von Deutschland fanden Agitationstouren statt, welche der Aufklärung des weiblichen Proletariats dienten. So in Ostpreußen, Westfalen, Schlesien, Sachsen, dem Rheinland etc. Die Kosten dieser Agitation wurden theils durch den Agitationsfonds der Genossinnen bestritten, theils durch die politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen der einzelnen Orte und Bezirke. Die Vertrauensperson erfüllte die ihr gewordenen Aufgaben, betreffend die Petition zu § 361, Ziff. 6 des Strafgesetzbuchs. Sie erledigte mit Unterstützung der gewählten Kommission die Vorarbeiten etc. zur Konferenz zu Mainz. Sie that die nöthigen Schritte, um eine Vertretung der Genossinnen auf dem Internationalen Sozialistenkongress zu Paris zu ermöglichen. Ihre Einnahmen beliefen sich auf 1454,34 Mk.; 455,69 Mk. wurden von den Genossinnen aus verschiedenen Theilen des Reiches eingekendet, den Rest brachten die Berliner Genossinnen auf. Die Ausgaben stellten sich auf 1323,61 Mk., wovon 218 Mk. auf die Kosten der Frauentouren entfielen und 77,10 Mk. für Druck und Versandkosten der Petitionen. Der Kassenbestand beträgt 130,98 Mk. Im Namen der gewählten Revisorinnen, welche die einzelnen Quittungen und Belege eingesehen und nachgeprüft haben, beantragte Genossin Meiling-Schöneberg Decharge für die Vertrauensperson. Dieselbe wurde einstimmig ertheilt. Die Worte des Dankes, welche Genossin Zhrer der Thätigkeit der Vertrauensperson widmete, fanden Zustimmung, lebhaften Beifall seitens aller Versammelten.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Maxa Bethin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Thätigkeit der weiblichen Mittelsperson zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion in Offenbach hat sich als sehr nützlich erwiesen. Bekanntlich wurde Genossin Tröger von den Offenbacher Gewerkschaften mit der Aufgabe betraut, Beschwerden der Arbeiterinnen über Gesetzeswidrigkeiten und Mißstände in ihrem Arbeitsverhältniß entgegen zu nehmen, zu prüfen und eventuell zur Kenntniß der Gewerbeaufsicht zu bringen. Leider wurde die geschaffene Beschwerdeinstanz nicht in einem Umfang in Anspruch genommen, der im Verhältniß zu den vielfach vorhandenen kulturwidrigen Arbeits-

Die Tanne verbrachte stumm den Tag. Gegen Abend reckte und streckte sie sich, um den Stern kommen zu sehen, — und wirklich: da stand er am Himmel, groß und klar und sah sie an. Das Bäumchen meinte, es müsse stracks hinaufwachsen, so fühlte es die Sehnsucht in sich schwellen, aber am anderen Morgen war es noch so klein wie vorher und der Stern verschwand. Da faßte die Tanne den Wunsch, zu wachsen und dem Sterne näher zu kommen: sie wurde still und in sich gefehrt, so daß es ihren Nachbarinnen bald auffiel.

„Warum bist du so schweigsam, Kleine?“ fragte die freundliche Birke.

„Ach, ich habe so viel zu denken, daß ich nicht sprechen kann“, meinte die Tanne, „und dann nehme ich alle Kraft zusammen, um zu wachsen.“

„Da hast du ja deinen Sinn recht geändert“, bemerkte die alte Kiefer trocken, „früher ducktest du dich am liebsten in dein behagliches Nest.“

„Ja, das that ich“, bekannte das Bäumchen, „aber seit ich den Stern gesehen, ist alles anders. Nun will ich groß werden, um ihn zu erreichen.“

„Den Stern“, rief die Kiefer, „ich glaube du bist verschoben. Aber habe ich's nicht immer gesagt“, mit diesen Worten wandte sie sich triumphirend zu der Birke, „daß das kleine Ding innerlich nicht gesund ist? Nun höre doch: den Stern will es erreichen!“

„Sei doch nicht so hart“, meinte tadelnd die Birke, „das Bäumchen weiß noch nichts vom Leben, es redet, wie es Luft ist. Mit Hohn besserst du nichts. Ich habe das kleine Ding doch gerne.“ Und sie streichelte es freundlich.

(Schluß folgt.)

bedingungen und den Interessen der Arbeiterinnen steht. Schuld hieran trägt vor allem, daß sehr zahlreiche Arbeiterinnen die gesetzlichen Vorschriften zu ihrem Schutze gar nicht kennen und deshalb die Gesetzesübertretungen der Arbeitgeber als etwas Unvermeidliches hinnehmen, statt ihnen gegenüber ihr Recht zu suchen. Immerhin wurden eine Reihe schreiender Mißstände zur Kenntniß der Mittelsperson und durch diese zur Kenntniß der Fabrikinspektion gebracht. Im Laufe des Jahres 1899 liefen bei Genossin Tröger seitens von Arbeiterinnen vierzehn Beschwerden ein. Fünf derselben waren veranlaßt durch ungesetzliche Ueberzeitarbeit, zumal jüngerer Arbeiterinnen; andere Klagen bezogen sich auf die mangelhafte Einrichtung der Aborte, Ankleide- und Waschräume. In einem Betrieb war für fünfundzwanzig Arbeiterinnen und die Portiersfrau nur ein einziger Abort vorhanden, der sich keineswegs durch Reinlichkeit auszeichnete. Eine Posamentenfabrik hatte — offenbar zur Pflege des Anstands- und Schicklichkeitsgefühls — zwei Aborte in einem Raume. In der Folge war die Unsitte eingerissen, daß fast stets zwei Mädchen zusammen den Raum aufsuchten. Die Beleuchtung der Aborte hielt der Besitzer einer Steindruckerei jedenfalls für allzu kostspielig und deshalb für überflüssig. So kam es vor, daß eine junge Arbeiterin sich in dem dunklen Raume einem Lehrling auf den Schoß setzte! In dem nämlichen Betrieb wurde überhaupt in unziemlichster Weise mit der Beleuchtung gespart. Die Mädchen mußten im Winter Morgens 7 Uhr kommen, Feuer anzünden und lehren, darauf aber von 1/8 bis 8 Uhr im Dunkeln sitzen, da die eigentliche Arbeit erst um 8 Uhr begann. In dieser Zwischenzeit kamen die männlichen Arbeiter in den Raum und wechselten hier ihre Hosen, weil kein anderes Umkleidezimmer vorhanden war. In einer Bleiweißfabrik fehlten die Schutzvorrichtungen an Maschinen und Treibriemen, das Arbeitspersonal konnte nicht einmal warmes Wasser zum Waschen erhalten, die nöthige Badeeinrichtung war durchaus ungenügend, kurz es mangelte an den primitivsten Maßnahmen zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeitenden. Die verhängnißvollen Folgen dieser Zustände blieben nicht aus. Wer in der Bleiweißfabrik arbeitete, der wurde in der Regel schon bald von der Bleikolik befallen. Da mehrere Bleikranke im Verlauf einer kurzen Frist Aufnahme im Krankenhaus suchen mußten, wurde auch der Kreisarzt auf die gesundheitschädlichen Verhältnisse des Betriebs aufmerksam. Seine Beobachtungen bestätigten durchaus die erhobenen Beschwerden der Arbeiter. Der Fabrikinspektor schritt ein und drohte die Schließung der Fabrik für den Fall an, daß nicht bis zu einem bestimmten Termin gründlich Wandel geschaffen würde. Die Arbeiterinnen einer Posamentenfabrik führten bei der Vertrauensperson der Gewerkschaften Klage, daß in einem engen, mit Wollstaub geschwängerten Raume zu viele Personen beschäftigt würden. Fast alle hier thätigen Mädchen erkrankten an Diphtherie, Halsleiden etc. und der behandelnde Arzt hatte erklärt, daß die schlechte Luft in der Fabrik wesentliche Schuld an den häufigen Erkrankungen der Athmungsorgane trage. Die durch Genossin Tröger der Gewerbeaufsicht übermittelte Beschwerde hatte zur Folge, daß nur noch vier Mädchen in dem Raume arbeiten dürfen. In einer Schuhfabrik verging sich der Besitzer dadurch gegen das Gesetz, daß er jugendliche Arbeiterinnen über die zulässige Zeit hinaus schaffen ließ. Als die Assistentin auf die Mittelheilung der Vertrauensperson hin den Betrieb revidirte, stellte der Herr die Thatsache in Abrede. Er wurde durch das Zeugniß der Mädchen überführt, denen er eingeschärft hatte, sich zu verstecken, wenn ein Schutzmann käme, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu kontrolliren. In dem nämlichen Betrieb herrschte die Gepflogenheit, von den Eltern der Lehrlingmädchen Lehrverträge unterschreiben zu lassen, über deren Bestimmungen die Unterzeichnenden nicht im Klaren waren. Die Verträge wurden nämlich vor der Unterzeichnung den Eltern nicht zur genauen Durchsicht eingehändigt, vielmehr ihnen nur vorgelesen. In der Folge kam es häufig vor, daß die Fassung und Tragweite der einzelnen Bedingungen nicht erfaßt wurde, und daß die Eltern sich unterschrieben für Bestimmungen verpflichteten, die sehr ungünstig waren. So war ein Vater überzeugt, daß die 50 Pf. an Lohn, welche seiner Tochter wöchentlich während ihrer Lehrzeit einbehalten wurden, am Schlusse derselben unter allen Umständen ausgezahlt würden. Eine genaue Prüfung des Vertrags ergab jedoch nachträglich, daß die Auszahlung der einbehaltenen Beträge nur bei „befriedigender Leistung und Führung“ erfolge. Da der Fabrikant selbst der Richter ist, der darüber entscheidet, ob Führung und Leistung eines Lehrlingmädchens „befriedigend“ gewesen ist, so hängt die Ausbezahlung der Summe also lediglich von seinem willkürlichen Ermessen ab. Er hat es ganz in der Hand, die Arbeiterin eventuell um den einbehaltenen Lohn pressen zu können. Die der Mittelsperson zwischen Arbeiterinnen und Fabrikaufsicht zugegangenen Beschwerden sind Stichproben, welche erkennen lassen, wie verschiedenartig und drückend die Uebelstände sind, unter denen die Arbeiterinnen

leiden. Sie zeigen, wie wichtig es ist, daß diese das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht kennen, das sie gegen derartige Uebelstände schützt. Die Thätigkeit der weiblichen Vertrauensperson hat das Jahrige dazu beigetragen, widerstandsschwachen und furchtsamen Arbeiterinnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie hat in förderlicher Weise das Wirken der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstützt, und ihr Werth ist deshalb rückhaltlos in den Berichten der hessischen Fabrikinspektion anerkannt worden. Hinzugefügt sei noch, daß die Beziehungen zwischen den Beamten und der Vertrauensperson die besten waren. Assistentin wie Fabrikinspektor nahmen die von Genossin Träger übermittelten Beschwerden jederzeit anstandslos entgegen, ließen sich ihre gewissenhafte Prüfung angelegen sein und schritten zum Schutze der Arbeiterinnen ein, wann ihnen das Geseh die Möglichkeit dazu bot. Eine ganze Reihe von Mißständen — darunter solche recht schwerer Art — sind in der Folge beseitigt worden. Die Erfahrungen, die in Offenbach betreffs der Thätigkeit der weiblichen Vertrauensperson der Gewerkschaften vorliegen, sollten die organisierte Arbeiterschaft allerorts aneifern, Frauen als Mittelspersonen zwischen Arbeiterinnen und Gewerbeaufsicht aufzustellen und ihre Thätigkeit in jeder Hinsicht zu fördern. Zu letzterem Zwecke ist besonders eine rege Agitation nöthig, welche die Arbeiterinnen über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufklärt und sie auf die Beschwerdestelle aufmerksam macht, so daß sie im Falle von gesetzwidrigen Arbeitsbedingungen ihr Recht suchen. C. T.

Dienstbotenfrage.

Mit der Frage der Stellenvermittlung für Dienstboten beschäftigte sich eine Versammlung des „Vereins Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten“, die kürzlich stattfand. Der Verein hat eine unentgeltliche Stellenvermittlung errichtet, deren Leitung bemüht ist, den Arbeitssuchenden thatsächlich nur gute Plätze nachzuweisen. Der Vortheil dieses Arbeitsnachweises liegt auf der Hand. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch einen Jahresbeitrag von 3 Mk. erworben, während die privaten Stellenvermittler und Vermittlerinnen für die besseren Plätze eine Nachweisgebühr von 7,50 Mk. bis 12 Mk. fordern. Dazu kommt noch, daß sie sich keineswegs darum kümmern, ob die Verhältnisse, unter denen ein Mädchen dienen soll, abgesehen von einem leidlichen Lohn, einigermaßen befriedigende sind. Daß im Gegensatz zu den privaten Stellenvermittlern der Arbeitsnachweis des Vereins Werth darauf legt, den Dienenden günstige Bedingungen zu sichern, erhellt u. A. aus dem folgenden Umstand. Ein Herr erhob entrüstet Beschwerde gegen die „Zumuthung“ des Vereinsarbeitsnachweises, daß ein Dienstmädchen nicht in der Küche schlafen solle. Die Beschwerde des Herrn wurde energisch zurückgewiesen. Ein Vereinsmitglied aus der Reihe der Dienstherrschaften erklärte unter lebhaftem Beifall von allen Seiten: „Ein Zimmer müsse das Mädchen für sich haben und solle es auch die gute Stube sein, falls kein anderer Raum vorhanden.“ Weniger Anhang fand die eindringliche Mahnung eines anderen Vereinsmitglieds, die Haushaltungsschulen zur Ausbildung von Dienstmädchen zu besuchen. Der Rath wurde damit begründet, daß die Mädchen durch eine bessere Ausbildung die Zufriedenheit ihrer Herrschaften in höherem Maße erwerben würden.

Die Dienstbotenfrage in Amerika soll eine Juristin im Auftrag der Zentralregierung der Vereinigten Staaten gründlich studiren und zwar sowohl vom Standpunkt der Dienstangestellten wie dem der Herrschaften aus. Auf Grund dieser Studien soll ein Gesetzesentwurf zur Regelung des Dienstverhältnisses ausgearbeitet werden.

Soziale Gesetzgebung.

Die Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen betreffend ist dem Bundesrath der angekündigte Entwurf von Bestimmungen zugegangen. Er lautet:

„1. In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, wo die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörigen Schreibstuben (Kontoren) muß für die daselbst beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benützt werden kann.

„2. Die Befugniß der Polizeibehörden bleibt unberührt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen oder durch allgemeine Anordnung für die offenen Verkaufsstellen ihres Bezirks zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.“

Leider gilt betreffs des Entwurfs nicht das alte Wort: „Was lange währt, wird gut.“ Lange genug haben die Verkäuferinnen und Verkäufer darauf gewartet, daß ihnen die gesetzgebenden Gewalten die verheißene und so dringend nöthige Sitzgelegenheit sichern. Nun soll das in durchaus unzureichender Weise geschehen. Indem der Entwurf bestimmt, daß für „ausreichende Sitzgelegenheit“ zu sorgen ist, läßt er der Willkür und der Umgehung der Vorschrift freiesten Spielraum. Soll dem Personal in offenen Verkaufsstellen und Schreibstuben thatsächlich das ärmliche Bißchen an gesetzlichem Schutze geboten werden, das die vorgezeichnete Sitzgelegenheit darstellt, so muß die Verordnung bestimmen, daß für jede der in Frage kommenden Personen ein Sitz vorhanden ist. Haben die geheimrätlichen Väter des Entwurfs vielleicht gefürchtet, die Betriebsunkosten der armen Firmeninhaber allzu hoch zu belasten, wenn zum Schutze der Gesundheit des Personals ein paar Stühle mehr beschafft werden müssen?

Frauenstimmrecht.

Das aktive und passive Wahlrecht für beide Geschlechter und zwar unter genau den gleichen Bedingungen forderte der Internationale Sozialistenkongreß zu Paris, der kürzlich getagt hat. In der Kommission, welche sich mit dem Studium der Wahlrechtsfrage beschäftigte und in der die Sozialisten fast aller Kulturstaaten durch je zwei Delegirte vertreten waren, erhob sich auch nicht eine einzige Stimme gegen die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes. Die entsprechende Forderung wurde als etwas grundsätzlich Selbstverständliches in die Resolution aufgenommen, die im Plenum ohne Debatte zur Annahme gelangte.

Zu einer Agitation für das Frauenstimmrecht haben die liberalen Frauenrechtlerinnen Englands die letzte Wahlbewegung ausgenützt. Sie vertheilten eine kleine Broschüre, welche die Frage des Frauenstimmrechts behandelte, ebenso einen Aufruf an die Frauen, in dem diese aufgefordert wurden, alle ihnen bekannten Wähler dahin zu beeinflussen, nur Anhängern des Frauenwahlrechtes ihre Stimmen zu geben. An der Wahlbewegung nahmen übrigens auch die konservativen englischen Frauen lebhaften Antheil, besonders die Damen der „Primerose-Liga“. Diese entsfalteten vor Allem eine rege Thätigkeit auf dem Gebiet der sogenannten „Cassevassing“, d. h. der persönlichen Beeinflussung der einzelnen Wähler durch Besuche, Gespräche, Versprechungen zc. Wie schon bei früheren Wahlen, so boten auch diesmal die konservativen Damen ihren großen sozialen Einfluß und nicht unbeträchtliche Geldmittel auf, um durch geschickte Bearbeitung der Wähler den Kandidaten der konservativen Partei zum Siege zu verhelfen. Durch ihre rege Antheilnahme an den Wahlkämpfen haben sich die englischen Frauen und zwar ganz besonders die konservativen Elemente, auch ohne Besitz des Wahlrechtes, einen nicht unbedeutenden politischen Einfluß erobert. Dieser Einfluß erklärt zu einem Theil, warum die englischen Politiker und Gesetzgeber den Rechtsforderungen der Frauen im Allgemeinen wesentlich vorurtheilsloser gegenüberstehen, als unsere bürgerlichen Politiker in Deutschland.

Ueber das Wahlrecht und die Pflicht der Frauen, unter allen Umständen sich an den Wahlkämpfen zu betheiligen, enthält ein Aufruf treffliche Ausführungen, den die Führerinnen der Frauenstimmrechtsbewegung in England gelegentlich der letzten Wahlen veröffentlichten. Es heißt daselbst: „Das Land wird gebeten, sein Urtheil abzugeben über Fragen von ungeheurer und einschneidender Tragweite für das britische Reich, und zwar bei Gelegenheit der Wahlen für das Unterhaus, die auf Männer fallen sollen, zu denen die englischen Bürger das Vertrauen haben, daß sie klug, ehrenhaft und gerecht handeln werden. Nicht eine von der Million Frauen, welche als Steuerzahlerinnen beitragen zur Erhaltung des Staates, wird aufgefordert werden, sich bei dieser Wahl zu betheiligen. Die Wahlkandidaten aber werden die Frauen bitten, für ihre Rückkehr ins Parlament thätig zu sein. Man verlangt von ihnen, sich in indirekter Weise möglichst nützlich zu machen; nie aber dürfen die Frauen die einfachen, verfassungsmäßigen Wege gehen, in direkter Weise durch Abgabe ihrer eigenen Wahlstimme zu helfen, wodurch sie auch die volle Verantwortlichkeit für ihr Thun auf sich nehmen würden. Je größer aber das Pflichtgefühl der Frauen gegen ihr Vaterland ist, um so mehr empfinden sie das Unrecht, daß sie ausgeschlossen sind von allen Bürgerrechten. In der That schließt in unseren Tagen des allgemeinen und geheimen Wahlrechtes die Stimmabgabe des Einzelnen keine persönliche Auszeichnung mehr in sich; eine Stimme ist nur der sechsmillionste Theil von der Stimme der Nation. Jede Stimme an sich ist fast ein Nichts, gleichwie eine einzelne Schwingung des Aethers fast ein Nichts ist; aber Millionen von Schwingungen erwärmen und erleuchten die ganze Welt — so wirkt auch eine Wahlstimme zur anderen gehäuft politische Richtungen und politische Gewalt nieder.“

Man sage nicht, wie Manche es thun, daß das Wahlrecht werthlos sei, weil es nur eine kleine Macht ist, die jeden Wähler in den Stand setzt, am Leben der Nation theilzunehmen. Man sage nicht, wie Manche es thun: „Ich bin eine ruhige Frau, warum soll ich mich um diese Dinge kümmern?“ Wenn diejenige eine ruhige Frau ist, welche sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmert und wünscht, ihre Pflichten gegen ihren Nächsten zu erfüllen, so sollte sie ganz besonders es bewillkommen, wenn sich ihr Mittel und Wege bieten, ihrem Lande zu dienen, indem sie in ruhiger Weise ihre Meinung an der Wahlurne ausdrücken kann, ob dieser oder jener Mann im Stande ist, ihre eigenen Interessen, die ihres Nächsten und ihrer Volksgenossen in der Gesetzgebung zu vertreten.

Wir fordern alle Frauen auf, daß sie die dringende Nothwendigkeit dieser Frage den Wahlkandidaten vorstellen, auf die sie Einfluß haben, daß sie sie überzeugen, wie wichtig es ist, die Schranken aufzuheben, welche die Nation des mütterlichen Einflusses in der Politik beraubt und die Frauen hindert, ihre Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen.“

Frauenbewegung.

Mit der Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes beschäftigte sich unter Anderem auch der zweite Internationale Kongreß für die Stellung und die Rechte der Frau, der in Paris getagt hat und seiner Zusammensetzung wie dem Charakter seiner Arbeiten nach weit weniger ein Kongreß der internationalen, als vielmehr lediglich der französischen Frauenrechtlerinnen radikalerer Richtung war. Die Forderung gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen, welche die Sozialistin Mme. Vincent stellte und vertrat und die auch noch von anderer Seite Befürwortung fand, wurde als das Verlangen nach „Ausnahmegesetzen gegen die Frauen“ verworfen. Die radikalen Frauenrechtlerinnen, welche sich gegen den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz erklärten, bewiesen sammt und sonder durch ihre Ausführungen, daß sie für die Behandlung der Materie eine durch Sachkenntniß ungetrübte Auffassung mitbringen, dazu jene leichte Prinzipienreiterei, welche die soziale Gleichheit ohne Berücksichtigung tatsächlicher Sonderverhältnisse mechanisch und gedankenlos an der Stelle abmißt. Wie blutwenig die Damen mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt sind, erhellt aus Folgendem. Mme. Durand, die Chefredakteurin des Frauenblattes „Fronde“, behauptete entgegen allen vorliegenden praktischen Erfahrungen, daß der erhöhte gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen zu einer Herabsetzung ihres Lohnes führen müsse. Immerhin erklärte sich der Kongreß für den gesetzlichen Schutz der gesammten lohnarbeitenden Bevölkerung, für gleiche Schutzbestimmungen ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Arbeitenden. Des Weiteren nahm er eine ganze Reihe von Resolutionen und Beschlüssen an, welche auf eine Regelung und Besserung der Arbeitsbedingungen abzweckten. So erhob er folgende Forderungen: Gleichen Lohn für gleiche Arbeit ohne Unterschied des Geschlechtes, Pflicht der staatlichen und kommunalen Verwaltungen etc., diesen Grundsatz allen angestellten und beschäftigten Personen gegenüber zur Durchführung zu bringen. Uebertragung der Arbeiten, welche die Armenpflege verleiht, an Arbeiterorganisationen und nicht an private Unternehmer. Wahl der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen durch Gewerkschaften von Arbeiterinnen bezw. Frauenorganisationen. Einführung von Sitzgelegenheit und Ruhezeit für alle in Verkaufsstellen etc. beschäftigten Personen ohne Unterschied des Geschlechtes. Ausdehnungen der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit auf das gesammte Personal des Handelsgewerbes und aller anderen Unternehmungen. Gesetzliche Festlegung eines achtstündigen Normalarbeitstags und eines vollen Ruhetags pro Woche ohne Herabsetzung des Lohnes. Einführung der unentgeltlichen Stellen- und Arbeitsvermittlung durch die Behörden und durch Gewerkschaften und Genossenschaften. Gesetzlicher Schutz der Lehrlinge auch über ihre Arbeitszeit hinaus, ganz besonders im Betreff der hygienischen Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten. Schutz der Schwangeren vierzehn Tage vor und einen Monat nach der Entbindung, Möglichkeit für dieselben, diese Zeit in einer besonderen Anstalt zu verbringen. Gleichstellung der Diensthöten bezüglich der sanitären Bedingungen und der Ruhezeit mit den gewerblichen Arbeitern. Kontrolle der Arbeitszeit der minderjährigen Diensthöten durch die Gewerbeaufsicht. Die letztere Forderung hatte eine sehr starke Minderheit von Kongreßtheilnehmerinnen — 70 gegen 110 — gegen sich. Alles in Allem sprechen die vorstehenden Beschlüsse von viel gutem Willen, wenn auch — soweit die Interessen der Arbeiterinnen in Betracht kommen — von Unklarheit und ungenügender Kenntniß der Verhältnisse.

Bibliothek zur Frauenfrage in Berlin. Seit erstem Oktober befindet sich die Bibliothek zur Frauenfrage Berlin W., Kleiststraße 11, Gartenhaus part. Die Bibliothek ist wie bisher ge-

öffnet: Donnerstag von 6—9 Uhr Nachmittags und Sonntag von 11—1 Uhr Vormittags. Auswärtige Abonnenten erhalten auch fernhin jeden Monat ein Postpaket Bücher. Der Katalog nebst Benützungsbildung ist jederzeit gegen Einsendung von M. 0,40 durch die Bibliothekarin, Fr. Luise Guttmann, zu erhalten.

Zur Untersuchung der erstmalig inhaftirten weiblichen Personen in Berlin hat die Sittenpolizei eine Arztin angestellt: Fr. Dr. med. Hacker. Fr. Hacker ist eine grungfähliche Gegnerin der staatlichen Reglementirung der Prostitution.

Drei weibliche Vortragende an Schweizer Universitäten sind für das Wintersemester zu verzeichnen. Fräulein Rodrigue liest in Genf über Biologie, Frau Zebrowski hält an der Neuenburger Akademie Vorlesungen über deutsche Literatur, und Fräulein Zumarkin doziert in Bern über Aesthetik.

Das Doktorexamen als Juristinnen haben letzten Sommer zwei Damen in Brüssel bestanden: Mme. Gilain, die ihre Studien in Brüssel absolvirte, und Mlle. Delchaf, die in Lüttich studirte. Das Recht der Ausübung des juristischen Berufs vor Gericht haben die Frauen in Belgien noch nicht erhalten. Ein entsprechendes Ansuchen wurde dreimal verworfen: 1888, 1889 und 1890. Vor der Hand ist noch wenig Aussicht vorhanden, daß die Forderung der weiblichen Juristen auf gleiches Recht mit ihren Kollegen durchdringt.

Frauen als Erfinderrinnen. In den vier Sommermonaten des laufenden Jahres wurden in Frankreich mehr als 70 Patente von Frauen erworben.

Die Staatsprüfung für den Posten eines Dampfboot-Steuermanns wurde kürzlich zum ersten Male von einem jungen Mädchen in Buffalo bestanden. Fräulein Roe, dies der Name der Dame, ist 24 Jahre alt und hat ihren Vater seit ihrer Kinderzeit auf seinen Yachttouren begleitet. Ihre Zeugnisse weisen nach, daß sie auf drei ihrem Vater gehörigen Schiffen Dienst thut.

Ein weiblicher Rabbiner amtirt in der jüdischen Gemeinde von San Franzisko, es ist dies Miß Rachel Fran.

Ein weiblicher Chemiker als Mitglied der Kommission für Gesundheitspflege wurde in der Stadt Lyon im Staate Massachusetts angestellt: Miß Marion Cowen. Sie ist die einzige Frau, die in der Gruppe der Neu-Englandstaaten ein derartiges Amt bekleidet.

Höhere Schulbildung für Mädchen in Frankreich. Nach einem amtlichen Bericht giebt es gegenwärtig in Frankreich 40 vom Staate unterhaltene Lyceen und 28 städtische Collèges für Mädchen, in der Kolonie Tunis besteht ein Mädchenlyceum. Bis zum Jahre 1880 existirten in Frankreich keine derartigen öffentlichen Bildungsanstalten, sondern nur höhere Privatschulen für Mädchen. Die Lyceen wurden im letzten Schuljahr von 8431, die Collèges von 3563 Schülerinnen besucht. Die Lyceen und Collèges, die ungefähr unseren Gymnasien entsprechen, bereiten auf den Besuch der Universitäten und höheren Lehranstalten vor.

Als Staatsinspektorin der öffentlichen Schulen von Idaho (Vereinigte Staaten) wurde Miß French zum zweiten Male erwählt. Ihre Wahl wurde besonders von den Demokraten befürwortet.

Zwei Frauenuniversitäten sollen gegründet werden, die eine in Japan, die andere in Honduras (Centralamerika). In beiden Ländern sind Männer die Führer der Bewegung für höhere Bildung und Berufstätigkeit der Frauen. In Japan ist es vor Allem Zinfe, der für die Errichtung einer Hochschule für Frauen in Tokio gewirkt hat. Im Laufe dieses Sommers wurde ihm die Genehmigung für Verwirklichung seines Planes erteilt, auch erhielt er die Verfügung über ein Grundstück als Bauplatz für die Universität. Angesehene Persönlichkeiten haben bereits 130000 Yen für das Unternehmen aufgebracht und haben einen Ausschuß zur Förderung desselben gegründet. Die Hochschule soll im April nächsten Jahres eröffnet werden.

Zur Beachtung.

Die Referentinnen und Referenten, welche Vorträge über den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz übernehmen wollen, werden ersucht, sich baldigst mit der Unterzeichneten in Verbindung zu setzen. Das Gleiche gilt von den Genossinnen und Genossen, welche die einschlägige Agitation durch schriftliche Arbeiten unterstützen können.

Mit sozialdemokratischem Grusse

Ottile Vaader, Zentralvertrauensperson,
Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.